

Planinhalt

Auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche südlich von Klein Bölkow wird ein Sondergebiet zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Solarenergie durch Photovoltaik festgesetzt. Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage werden mit einer zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2041 zugelassen; eine Verlängerung dieser Nutzungsdauer ist zulässig, solange eine Strom-Einspeisevereinbarung besteht. Als Folgenutzung nach Aufgabe der Nutzung zur Solarstromerzeugung ist die Fläche wieder der Landwirtschaft zuzuführen (Rückbau der PV-Anlage).

Die PV-Modultische werden auf Ramm- oder Schraubpfählen montiert. Die Tische werden in Reihen in Ost West-Ausrichtung (parallel zur BAB A20) montiert. Die nach Süden geneigten Modultische dürfen eine Höhe von 3 m über Gelände nicht überschreiten und müssen eine lichte Höhe von 0,60 m über dem natürlich anstehenden Gelände einhalten. Die Bodenfläche unterhalb der Modultische wird als Extensivgrünland angelegt.

Die Fläche für die Solarenergienutzung bemisst sich auf 4,4ha an der Nordseite der BAB A 20. Die Fläche wird durch eine Sichtschutzpflanzung allseitig eingegrünt (Wuchshöhe ca. 3 m).

Die geplante PV-Freiflächenanlage soll eine Leistung von 1,2 MW (peak) erzeugen, die in das Leitungsnetz der E-on e.dis AG eingespeist wird. Der Anschlusspunkt befindet sich östlich des Ortteiles Bölkow-Ausbau an der Querung der Gemeindestraße (Moorstraße) durch die 20 kV-Leitung nach Wilsen. Die Trasse verläuft nach Durchörterung der BAB A 20 über landwirtschaftliche Nutzfläche (Flst. 83/3) nach Süden und weiter im Bankettstreifen der Moorstraße in Bölkow-Ausbau nach Südosten bis zum Einspeisepunkt.

Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in 2 Stufen anhand des Vorentwurfs vom 03.02.2011 und des Planentwurfs vom 31.03.2011.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung wurden die betroffenen Behörden mit Schreiben vom 11.02.2011 um Auskunft gebeten. Die von der Planung betroffenen Behörden und TöB wurden darüber hinaus am 14.04.2011 auf der Grundlage des Planentwurfs beteiligt.

In der Umweltprüfung wurden insbesondere die Belange Landschaftsbild und Blendwirkungen der Module sowie Auswirkungen der Planung auf die Bodenerosion und auf die Kaltluftbildung untersucht. Im Beteiligungsverfahren (Scoping) wurden keine zusätzlichen Untersuchungserfordernisse mitgeteilt.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt wurden anhand einer Biotoptypenkartierung auf der Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des LUNG M-V bilanziert. Die Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild erfolgte dabei in Anlehnung an die Hinweise des LUNG zur Eingriffsbewertung bei Windkraftanlagen und vergleichbare Vertikalstrukturen, wobei die Besonderheiten der maßgeblichen horizontalen Ausdehnung von PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt wurden. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gem. § 1a (3) BauGB wird ein vollständiger Ausgleich der durch die Planung verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild bilanziert.

Im Rahmen der Umweltüberwachung gem. § 4c BauGB soll die Gemeinde die Wirksamkeit der festgesetzten Sichtschutzpflanzung und ggf. nachteilige Auswirkungen der Planung durch Bodenerosion im Traufbereich der Modultische überprüfen.

Im Ergebnis der Behördenbeteiligung stimmte das Straßenbauamt am 24.05.2011 der Errichtung von Modultischen bis zu einem Abstand von 23,8 m zur Fahrbahn der A20 unter den Bedingungen eines Ausreichenden Blendschutzes und der Vorrangssicherung für etwaige Autobahn-Ausbauabsichten zu. Die Bedingungen wurden erfüllt durch Festsetzung einer Sichtschutzpflanzung und durch Erklärung des Bauherrn vom 25.05.2011 über die Anerkennung des Ausbauvorrangs und in diesem Zusammenhang über den Verzicht auf Planungsschadensansprüche gegen die Gemeinde oder das Straßenbauamt.

Von den Bürgern, insbesondere den Einwohnern von Klein Bölkow, wurden v.a. Bedenken gegen eine Benutzung der Ortsdurchfahrt durch Baustellen- und Betriebsverkehr geäußert. Dazu wurde klargestellt, dass die Ortsdurchfahrt grundsätzlich für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist und allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Eine Überschreitung der Tragfähigkeit der Straße ist zudem durch den Baustellenverkehr nicht zu erwarten. Gleichwohl hat der Bauherr gegenüber der Gemeinde erklärt, für den Baustellenverkehr die bestehende Zufahrtsmöglichkeit über Groß Bölkow (L 131, Ahornallee, ca. 700 m Ackerüberfahrt ab Rückhaltebecken) zu benutzen.

Weitere Bedenken richteten sich gegen die nicht landwirtschaftliche Nutzung hochwertiger Ackerflächen. Im Ergebnis einer Vorrangprüfung anhand einer Bodenpunktauskunft des Kataster- und Vermessungsamtes wurde festgestellt, dass weniger ertragsfähige Ackerflächen im Gemeindegebiet für eine PV-

Nutzung nicht verfügbar sind. An dem Standort und dem Umfang des Plangebietes wurde deshalb festgehalten.

Satzungsbeschluss, Inkraftsetzung

Die Planung wurde am 26.05.2011 als Satzung beschlossen. Sie wurde als vorzeitiger B-Plan nach § 8 (4) BauGB aufgestellt. Im laufenden Verfahren der Neuaufstellung des F-Plans der Gemeinde Satow ist eine Darstellung des Plangebietes als Sondergebiet für die Solarenergienutzung vorgesehen. Aus den Vorentwurfsunterlagen des F-Plans wird deutlich, dass der B-Plan Nr. 25 der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde nicht entgegensteht. Eine Dringlichkeit der Planung ergab sich aus der degressiven Regelung der Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Der B-Plan war nach § 10 (2) BauGB genehmigungsbedürftig. Die Genehmigung wurde am *20.6.11* durch den Landrat Bad Doberan mit einer Nebenbestimmung erteilt. Die Nebenbestimmung wurde durch Beschluss vom 30.06.2011 erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung des B-Plans wurde im Internet am *04.07.11* bekannt gemacht. Der B-Plan ist damit mit Ablauf des *04.07.11* in Kraft getreten.

Satow, **05. Juli 2011**


Matthias Drese
Bürgermeister
Gemeinde Satow

